



Informationsblatt 20

Wahlrecht und Demenz

Auch Menschen mit Demenz dürfen an Wahlen teilnehmen und ihre Stimme abgeben. Es ist erlaubt, jemanden beim Ausfüllen des Wahlscheins nach seinen Wünschen zu unterstützen. Nicht erlaubt und strafbar ist jede Form der Beeinflussung und Manipulation der Wahlentscheidung. Meldebehörden müssen Menschen mit Demenz, die aus dem Wählerverzeichnis gestrichen waren, automatisch wieder in das Wählerverzeichnis aufnehmen.

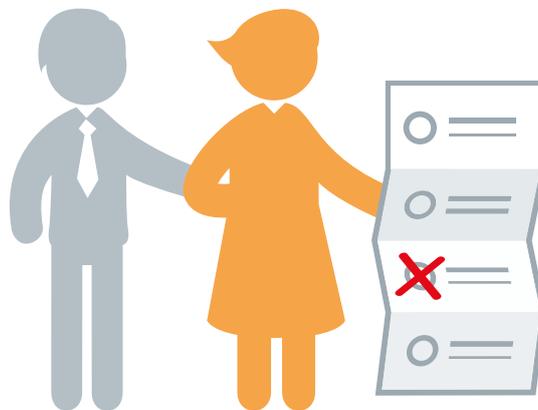
Das Wahlrecht ist ein persönliches und elementares Bürgerrecht. Es kann weder an eine andere Person übertragen noch von Angehörigen, Bevollmächtigten oder rechtlichen Betreuern stellvertretend ausgeübt werden (§ 14 Abs. 4 BWahlG). Seit dem 1. Juli 2019 dürfen Menschen mit Demenz nicht mehr von der Ausübung ihres Wahlrechtes ausgeschlossen werden und können eine Assistenz bei der Wahl in Anspruch nehmen.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Januar 2019 den bisherigen Wahlrechtsausschluss von Menschen mit Demenz, für die eine rechtliche Betreuung mit der Besorgung „aller Angelegenheiten“ eingerichtet wurde, für verfassungswidrig erklärt.

Unterstützung in der Praxis

Menschen mit Demenz dürfen mit Unterstützung von Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen wählen. Diese Assistenz ist seit dem 1. Juli 2019 ebenfalls im Bundeswahlgesetz, im Europawahlgesetz und in den Wahlordnungen festgelegt. Dies bedeutet, dass Menschen mit Demenz, die das Wahllokal aufsuchen, eine Hilfsperson (zum Beispiel Angehörige oder Pflegepersonen) in die Wahlkabine mitnehmen dürfen. Mithilfe dieser Assistenz

können sie den Stimmzettel ausfüllen und in die Wahlurne abgeben. Angehörige, die Menschen mit Demenz bei der Wahl behilflich sind, sind darüber hinaus verpflichtet, über die inhaltliche Wahlentscheidung Stillschweigen zu bewahren. Eine entsprechende Assistenz bei der Briefwahl ist ebenfalls möglich.



Menschen mit Demenz dürfen eine Hilfsperson mit in die Wahlkabine nehmen

richtigung noch nicht vorliegt, sollten sich die Betroffenen oder die rechtlichen Betreuer oder Bevollmächtigten umgehend mit der Wahlbehörde am Wohnort in Verbindung setzen und eine Korrektur des Wählerverzeichnisses sowie die Übersendung der Wahlbenachrichtigung verlangen.

Berichtigung des Wählerverzeichnisses

Aufgrund der früheren Gesetzeslage, wonach gemäß § 13 Bundeswahlgesetz in der alten Fassung viele Menschen mit Demenz ihre Wahlberechtigung verloren haben, wurden diese Betroffenen aus dem Wählerverzeichnis gestrichen. Nach der Gesetzesänderung müssen die Meldebehörden sie automatisch wieder dort eintragen. Falls bis zum 21. Tag vor einem Wahltermin eine Wahlbenach-



Beeinflussung und Wahlmanipulation

Hilfspersonen dürfen allerdings lediglich „technische“ Hilfe leisten. Sie dürfen die Meinungsbildung und inhaltliche Stimmabgabe der Menschen mit Demenz nicht beeinflussen oder gar entgegen der Weisung der Betroffenen den Stimmzettel ausfüllen.

Eine Wahlmanipulation ist gemäß § 107a Strafgesetzbuch strafbar und kann mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren geahndet werden.

*Für dieses Informationsblatt danken wir:
Bärbel Schönhof, Assessorin jur., Bochum
September 2019*



Impressum

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V.
Selbsthilfe Demenz
Keithstraße 41
10787 Berlin
Tel: 030 - 259 37 95 0
Fax: 030 - 259 37 95 29
www.deutsche-alzheimer.de
info@deutsche-alzheimer.de

Alzheimer-Telefon:

Tel: 030 - 259 37 95 14
Mo – Do 9 – 18 Uhr, Fr 9 – 15 Uhr

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE95 3702 0500 0003 3778 05
BIC: BFSWDE33

Informationsblätter der Deutschen Alzheimer Gesellschaft

[› Link zur Downloadseite](#)

- 1 Die Häufigkeit von Demenzerkrankungen
- 2 Die neurobiologischen Grundlagen der Alzheimer-Krankheit
- 3 Die Diagnose der Alzheimer-Krankheit und anderer Demenzerkrankungen
- 4 Die Genetik der Alzheimer-Krankheit
- 5 Die medikamentöse Behandlung von Demenzerkrankungen
- 6 Die nicht-medikamentöse Behandlung von Demenzerkrankungen
- 7 Die Entlastung pflegender Angehöriger
- 8 Die Pflegeversicherung
- 9 Das Betreuungsrecht
- 10 Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Ehegattennotvertretungsrecht, Patientenverfügung
- 11 Die Frontotemporale Demenz
- 12 Klinische Forschung
- 13 Ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz
- 14 Die Lewy-Körperchen-Demenz
- 15 Allein leben mit Demenz
- 16 Demenz bei Menschen mit Lernschwierigkeiten
- 17 Urlaubsreisen für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen
- 18 Schmerz erkennen und behandeln
- 19 Autofahren und Demenz
- 20 Wahlrecht und Demenz
- 21 Gehörlose und schwerhörige Menschen mit Demenz
- 22 Haftung und Haftpflichtversicherung bei Demenzerkrankungen
- 23 Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen für pflegende Angehörige und Menschen mit Demenz
- 24 Palliative Versorgung von Menschen mit Demenz in der letzten Lebensphase
- 25 Chronische Traumatische Enzephalopathie (CTE)
- 26 Berufstätigkeit und vorzeitiger Ausstieg aus dem Beruf bei Demenz
- 27 Das Ehegattennotvertretungsrecht
- 28 Mundgesundheit und Demenz